

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/004/2019)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 09.04.2019, 16:04 - 20:42 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 6. Antrag zur Anbringung fehlender Abfallbehälter an Bushaltestellen; 772/030/2019
Fraktionsantrag FDP 001/2019

- 7. Abbiegeassistenten bei städtischen Fahrzeugen; 771/026/2019
Fraktionsantrag Nr. 116/2018 der SPD-Fraktion und der Fraktion
Grüne Liste

- 8. Aufstellung weiterer Mülleimer für Hundekotütten im Röthelheimpark 773/046/2019
Antrag des Stadtteilbeirates Ost aus der Sitzung vom 06.11.2018

- 9. Verbesserung der Beleuchtungsanlagen sowie die Anschaffung 773/050/2019
weiterer Mülleimer und Pfandringe an der Lewin-Poeschke-Anlage
Antrag des Jugendparlamentes vom 06.05.2018

- 10. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 11. Mitteilungen zur Kenntnis

- 11.1. Antrag zur Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 611/275/2019

- | | | |
|-------|---|---------------------|
| 11.2. | Sicherung der Eisenbahntrasse nach Herzogenaurach für zukünftige Nutzungen; PV aus UVPA vom 19.02.2019 | 611/277/2019 |
| 11.3. | Wohnungsbericht 2018
Anlage Wohnungsbericht steht im Amtsinfo zur Verfügung und wird in der Sitzung verteilt | 611/276/2019 |
| 11.4. | Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf - Verkehrskonzept, städtebauliche Ziele und Grundstücksausschreibung | PET/028/2019 |
| 11.5. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/182/2019 |
| 12. | Lärmschutz A73: Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen und landschaftlichen Integration einer möglichen Einhausung der BAB 73 für den Abschnitt Tennenloher Straße bis Paul-Gossen-Straße
Vortrag durch Herrn Weber
Anlage Studie steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | PET/029/2019 |
| 13. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – hier: Aufstellungsbeschluss | 611/274/2019 |
| 14. | Fahrradabstellanlagen im Bereich E-Werk/Fuchsgarten; SPD-/GL-Fraktionsantrag 189/2018 | 613/241/2019 |
| 15. | StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung | VI/184/2019 |
| 15.1. | Unseren Antrag zu Wohnraumzweckentfremdung auf Tagesordnung UVPA setzen | 053/2019/ERLI-A/021 |
| 16. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6

772/030/2019

Antrag zur Anbringung fehlender Abfallbehälter an Bushaltestellen; Fraktionsantrag FDP 001/2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- I. Das Personal des EB 77 betreut derzeit insgesamt 417 Bushaltestellen im Stadtgebiet Erlangen; 403 Haltestellen mit regelmäßigem Linienverkehr, 9 Nightliner-Haltestellen, 3 Behelfshaltestellen und 2 Schulbushaltestellen.

Aktuell sind an 300 Haltestellen mit regelmäßigem Linienverkehr öffentliche Abfallbehälter angebracht. Hauptkriterien für die bedarfsgerechte Installation von Abfallbehältern sind die Frequentierung bzw. das Fahrgastaufkommen und die Lage (z.B. Schulweg, Umsteigehaltestellen) der jeweiligen Haltestelle.

Bei Haltestellen mit geringem Fahrgastaufkommen wird auf die Aufstellung ganz oder teilweise verzichtet. An gegenüberliegenden Haltestellen ist die Aufstellung von Abfallbehältern auf nur einer Fahrbahnseite oft ausreichend. Der Großteil der Haltestellen ohne Abfallbehälter befindet sich in den Vororten, im Außenbereich und bei Industrieansiedlungen.

Von Seiten der Bürgerschaft, von den Erlanger Stadtwerken und dem eigenen Reinigungspersonal wird gelegentlich die Bitte nach Aufstellung eines Abfalleimers an die Verwaltung herangetragen. Hier wird das Anliegen geprüft und bei Bedarf ein Abfalleimer an der Bushaltestelle angebracht. Für eine flächendeckende Ausstattung aller Bushaltestellen wären derzeit rund 100 zusätzliche Abfallbehälter zu beschaffen, aufzustellen und regelmäßig zu betreuen.

In der Regel können die Abfallbehälter am Haltestellenschild, der sog. Haltefahne, der Bushaltestelle angebracht werden. Die Ausstattung erfolgt mit 50 Liter Kunststoffbehältern, deren Anschaffungspreis bei ca. 27 € liegt. Für die Anbringung an den Haltefahnen kommen ca. 50 € an Material- und Personalkosten hinzu.

Bei den Haltestellen entlang der Allee am Röthelheimpark werden, in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, im Boden eingebaute Behälter der Firma Hygrocare aufgestellt. Hier liegt der Anschaffungspreis der Behälter bei ca. 650 €, hinzu kommen Einbaukosten von ca. 1.100 €. Für 6 weitere Abfallbehälter würden Kosten von ca. 10.500 € entstehen.

Für die Ausstattung aller Bushaltestellen mit Abfallbehältern würden ca. 18.000 € für die Beschaffung und Aufstellung anfallen.

Für die regelmäßige Leerung der 100 Abfallbehälter würden zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.500 € anfallen. Hierbei ist nur der Leerungsvorgang des Behälters berücksichtigt, da das Reinigungspersonal jede Bushaltestelle anfährt um dort zu reinigen.

Die Anschaffung und Leerung öffentlicher Abfallbehälter ist nicht gebührenfähig und muss daher durch die Stadt Erlangen finanziert werden. Der städtische Anteil für die Abfallbehälter wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren abgerufen.

Bisher kann die städtische Straßenreinigung an Haltestellen ohne öffentlichen Abfallbehälter keine wesentlichen Verschmutzungen feststellen, die eine flächendeckende Aufstellung von

Abfallbehältern notwendig machen würden. Die Installation eines Abfallbehälters schließt nicht aus, dass es bei der Haltestelle dennoch zu Verschmutzungen kommt. Festzustellen ist leider auch, dass bei nicht wenigen Haltestellen trotz vorhandener Abfalleimer Abfälle auf dem Boden landen.

In der Gesamtabwägung aller aufgeführten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, Abfallbehälter an Haltestellen nicht flächendeckend, sondern weiterhin bedarfsorientiert zu installieren.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Zeus weist im speziellen noch auf die Verunreinigungen durch Zigarettenstummel hin und bittet zu prüfen ob es unter wirtschaftlichen Aspekten möglich ist geeignete Abfallbehälter hierfür anzubringen.

Herr Beirat Brock fragt an ob nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht an Bushaltestellen Abfallbehälter anzubringen.

Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen.

Auf Wunsch von Herr StR Dr. Zeus wird dieser TOP im nächsten UVPA erneut behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

771/026/2019

Abbiegeassistenten bei städtischen Fahrzeugen; Fraktionsantrag Nr. 116/2018 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste

Zu 1) Neubeschaffung von LKW:

Bereits 2018 wurde die Forderung nach einem Abbiegeassistenten bei der Ausschreibung neuer LKW aufgenommen. Dies wurde zwischenzeitlich entsprechend der technischen Richtlinie StV 22/7342-13/10 konkretisiert, die die Voraussetzungen zur Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme sowie deren Fördermöglichkeit beschreibt (aktuell

bereits ausgeschöpft). Für Fahrzeuge bis 7,5 to wird fallweise geprüft, ob ein solches System sinnvoll ist.

Zu 2) Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen:

Es ist beabsichtigt, Abbiegeassistenzsysteme bei Bestandsfahrzeugen schrittweise nachzurüsten. Je Fahrzeug muss dabei geprüft werden, ob es herstellereigene Nachrüstsätze gibt oder andere Lösungen zum Einsatz kommen. Die Forderungen der o.g. technische Richtlinie StV 22/7342-13/10 müssen jeweils erfüllt werden.

Weiter zu berücksichtigen ist die systemabhängige Unterstützung des Fahrers, der bereits jetzt zahlreiche Spiegel und auch Kameras im Auge behalten muss und somit auf ein zuverlässiges und leicht zu bedienendes System angewiesen ist. Ein System, welches aufgrund ständiger Fehlinterpretationen fortlaufend Warnsignale ausstößt, wäre der Sicherheit nicht dienlich.

Zu 3) Ausschreibung von Dienstleistungen:

Nachdem es aktuell keine abschließenden gesetzlichen Vorgaben für Abbiegeassistenten gibt, kann der Einbau von Abbiegeassistenten als Ausschreibungsbedingung (Ausschlusskriterium) bei der Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen (noch) nicht gefordert werden; dies bestätigt auch das Rechtsamt.

Im Rahmen der Wertungskriterien bei einer Ausschreibung kann das Thema Abbiegeassistent aber bereits berücksichtigt werden; Anbieter die bereits LKW mit Abbiegeassistenten im Einsatz haben erhalten hier eine entsprechend höhere Wertung.

Zu 4) Abbiegeassistenten bei städtischen Töchtern:

Eine Abfrage bei den städtischen Töchtern ergab ebenfalls positive Rückmeldungen:

Die GeWoBau beabsichtigt, Marktreife unterstellt, Abbiegeassistenten in LKWs einzubauen. Auch bei kleineren Transportern werde der Einsatz geprüft.

Die ESTW Stadtverkehr GmbH beabsichtigen ebenfalls, Abbiegeassistenten in den ESTW-eigenen Bussen zu installieren, wenn diese Systeme marktreif und sicher im betrieblichen Einsatz sind.

Die ESTW setzen Busse von MAN und Mercedes Benz im Stadtgebiet ein. Diese Fahrzeughersteller testen derzeit noch Abbiegeassistenzsysteme für die Ausstattung der von Ihnen angebotenen Busse.

Auf dem Zubehörmarkt gibt es bereits wenige Anbieter. Die ESTW prüfen derzeit den Einsatz.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann fragt an ob die Stadt Erlangen bei der Ausschreibung der Neubeschaffung von LKW für den Abbiegeassistenten die maximal rechtlich zulässigen Wertungspunkte vergibt.

Die Verwaltung antwortet, dass die Stadt Erlangen ein sehr hohes Augenmerk auf den Abbiegeassistenten richtet und bietet die Formulierung „rechtlich höchstmöglich im Sinne des Vergaberechts“ an.

Ergebnis/Beschluss:

Die im Bericht genannten Maßnahmen werden umgesetzt.
Der Antrag Nr. 116/2018 der SPD und der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

773/046/2019

Aufstellung weiterer Mülleimer für Hundekottüten im Röthelheimpark Antrag des Stadtteilbeirates Ost aus der Sitzung vom 06.11.2018

Der Stadtteilbeirat Ost hat in seiner Sitzung vom 06.11.18 die Aufstellung spezieller, eventuell verschließbarer, kombinierter Mülleimer und Spender für Hundekotbeutel beantragt. Begründet wurde dies mit fehlenden Hundekotmülleimern und der Annahme, dass Hundehalter/innen offensichtlich nicht wüssten, wo vorhandene Mülleimer stehen. Als Folge davon würden die Hundekottüten auf Grünstreifen und in Büschen zurückgelassen.

Eine weitere Verdichtung der Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekottüten im Röthelheimpark wird grundsätzlich nicht als erforderlich angesehen, da bereits ein ausreichendes Angebot an Mülleimern besteht (siehe Anlage 1). Eine Überprüfung ergab aber, dass die Ergänzung eines einzelnen Mülleimers an der Ecke Allee am Röthelheimpark / Martin-Luther-King-Weg sinnvoll ist.

Spezielle, verschließbare Mülleimer zur Entsorgung von Hundekottüten müssten im gleichen Intervall wie alle anderen Mülleimer geleert werden, da bei einer Füllstandskontrolle auch gleich die Leerung erfolgt. Eine Aufstockung der Entsorgungsmöglichkeiten würde unvermeidbar eine höhere personelle Belastung nach sich ziehen. In den Sommermonaten werden ohnehin schon jetzt die Reinigungs- und Leerungsintervalle deutlich erhöht.

Eine konsequentere Sammlung der befüllten Beutel in den Mülleimern, kann nach Ansicht der Verwaltung nur durch Appelle an die Hundehalter/innen und Hinweise auf bereits vorhandene Mülleimer erreicht werden. Die Hundekottütenspender im Röthelheimpark werden deshalb mit entsprechenden Übersichtskarten (Anlage 1) ausgestattet.

Eine Beteiligung des Stadtteilbeirates Ost vorab sowie die Besprechung des Antrages und die Erläuterung der Verwaltungsmeinung im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost am 13.03.19 ließen erkennen, dass keine einheitliche Meinung seitens der Bürger*innen besteht.

Bei einer nochmaligen schriftlichen Beteiligung des Ortsbeirates an dieser Beschlussvorlage wurde deren Inhalt nicht widersprochen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die aufgezeigten Lösungen sind Finanzmittel in Höhe von ca. 1.100 € erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.100,- €	bei Sachkonto: EB 773
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: EB 773 Stadtgrün
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Ein zusätzlicher, konventioneller Mülleimer wird an der Ecke Allee am Röthelheimpark / Martin-Luther-King-Weg eingebaut.

Zusätzlich werden die Hundekottütenspender im Röthelheimpark mit einer Übersichtskarte (Anlage 1) ausgestattet, die alle öffentlichen Mülleimer im Umkreis aufzeigt.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Ost vom 06.11.2018 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

773/050/2019

**Verbesserung der Beleuchtungsanlagen sowie die Anschaffung weiterer Mülleimer und Pfandringe an der Lewin-Poeschke-Anlage
Antrag des Jugendparlamentes vom 06.05.2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lewin-Poeschke-Anlage ist eine beliebte Freizeitanlage, die neben Spiel- und Sportmöglichkeiten seit 2016 von April bis Oktober bis 22.00 Uhr abends auch das Grillen an einer Elektrogrillstation möglich macht. Diese V-förmige Freizeitanlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Schwabachtal, direkt westlich des geschützten Landschaftsbestandteils „Sandmagerrasen an der Riviera“ (siehe Anlage 2). Die intensive Nutzung durch Jugendliche als Ort für Grillpartys führte in der Vergangenheit häufig zu Beschwerden.

Eine Beleuchtung von Freizeitanlagen ist in Erlangen bislang unüblich. Lediglich einige Sportanlagen werden beleuchtet, um den Sportbetrieb insbesondere im Winterhalbjahr bis 22 Uhr zu ermöglichen. An der Lewin-Poeschke-Anlage werden sowohl der westliche als auch der östliche Zuweg mit insgesamt 13 Straßenlampen beleuchtet. Die beleuchteten Sportanlagen des Tennisclub Rot-Weiß und des Turnerbundes befinden sich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Insgesamt wird die Anlage soweit ausgeleuchtet, dass es kaum dunkle Ecken gibt. Zudem haben Beleuchtungsanlagen neben dem Energieaufwand auch gravierende Nachteile auf die Insektenwelt (sog. Staubsaugereffekt).

Die Notwendigkeit, die Beleuchtungsanlagen zu erweitern, wird folglich nicht gesehen. Auch der Naturschutzbeirat hat den Antrag des Jugendparlamentes in seiner Sitzung vom 26.02.19 abgelehnt (siehe Anlage 3).

Ein vermülltes Erscheinungsbild entsteht meist durch herumliegenden Unrat und überfüllte Mülleimer. Auf die verstärkte Nutzung der Freizeitanlage in den letzten Jahren und die daraus resultierende stärkere Verschmutzung wurde mit einer deutlichen Erhöhung der Reinigungsgänge (durch einen externen Dienstleister) in den Sommermonaten (Mai – Oktober) und an den Wochenenden reagiert. Da bereits ein weiträumiges Angebot an Mülleimern in der Lewin-Poeschke-Anlage besteht und die letzten Jahre gezeigt haben, dass die Gesamtkapazität an Mülleimern ausreicht, wird eine weitere Verdichtung der Entsorgungsmöglichkeiten als nicht notwendig angesehen.

Zu einzelnen überfüllten Mülleimern kommt es meist nur dort, wo Grillfeiern stattgefunden haben. Da durch diese oft auch Verunreinigungen in der Fläche entstehen, wird durch eine Erhöhung der Reinigungsgänge insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt.

Ein Pfosten mit drei Pfandringen wird im Bereich des Elektrogrills installiert. Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 500 € sind im Fachbereich vorhanden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: xxx
Sachkosten:	500 €	bei Sachkonto: EB 77

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei EB 77/Stadtgrün.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Beleuchtungssituation an der Lewin-Poeschke-Anlage bleibt unverändert.
2. Da die Reinigungsintervalle in den Sommermonaten deutlich erhöht wurden, werden keine zusätzlichen Mülleimer aufgestellt.
3. Im Bereich des Elektrogrills wird ein Pfosten mit drei Pfandringen installiert.
4. Der Antrag des Jugendparlamentes vom 06.05.2018 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber berichtet:

1. Die Anfrage von Frau StR Traub-Eichhorn aus der letzten UVPA-Sitzung zum Sachstand Buswartestellen im Erlanger Stadtgebiet wird beantwortet. Er berichtet über die in 2018 erneuerten bzw. neu aufgestellten Buswartehäuschen, sowie über die für 2019 geplanten Erneuerungen. Eine schriftliche Mitteilung folgt noch.

2. Zum Thema Radverkehr in der Paul-Gossen-Str. im Bereich der Baustelle wird berichtet, dass ab der Fußgängerampel auf Höhe der Polizei der Radverkehr in Gegenrichtung auf der nördlichen Fahrbahnseite seit dem 01.04.2019 zugelassen ist und darauf auch hingewiesen wird. Die Baustelle dauert voraussichtlich noch bis zum 31.05.2019.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass Frau BM Lender-Cassens heute in Berlin die Auszeichnung im Rahmen des ADFC-Klimatests für die Stadt Erlangen entgegengenommen hat. Man habe in unserer Kategorie den 2. Platz erreicht. Hierzu folgt noch eine Information im UVPA.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber berichtet:

1. Die Anfrage von Frau StR Traub-Eichhorn aus der letzten UVPA-Sitzung zum Sachstand Buswartestellen im Erlanger Stadtgebiet wird beantwortet. Er berichtet über die in 2018 erneuerten bzw. neu aufgestellten Buswartehäuschen, sowie über die für 2019 geplanten Erneuerungen. Eine schriftliche Mitteilung folgt noch.

2. Zum Thema Radverkehr in der Paul-Gossen-Str. im Bereich der Baustelle wird berichtet, dass ab der Fußgängerampel auf Höhe der Polizei der Radverkehr in Gegenrichtung auf der nördlichen Fahrbahnseite seit dem 01.04.2019 zugelassen ist und darauf auch hingewiesen wird. Die Baustelle dauert voraussichtlich noch bis zum 31.05.2019.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass Frau BM Lender-Cassens heute in Berlin die Auszeichnung im Rahmen des ADFC-Klimatests für die Stadt Erlangen entgegengenommen hat. Man habe in unserer Kategorie den 2. Platz erreicht. Hierzu folgt noch eine Information im UVPA.

TOP 11.1

611/275/2019

Antrag zur Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179

- **Anlass**

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit dem Aktenzeichen Az. 2018-1166-VO für das Flurstück FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck, Bachfeldstraße Nr. 3, aufgrund der ablehnenden Beurteilung am 29.11.2018 zurückgenommen wurde, beantragt die Eigentümerin des Flurstücks nun die Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr.179, um dort die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Nach eigenen Angaben soll das Einfamilienhaus eigenen Zwecken dienen.

- **Hintergrund**

Der östliche Teil des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck ist im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 als private Grünfläche mit Baumbestand festgesetzt. Ziel der Planung ist es, den Bachgraben als offenes Gewässer zu erhalten. Durch die Festsetzung als private Grünfläche kann das Planungsziel gestärkt werden.

Darüber hinaus bildet die Teilfläche mit dem nördlich angrenzenden städtischen Flurstück FINr. 637 der Gemarkung Bruck, das im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 als öffentliche Grünfläche sowie als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Sukzessionsfläche) festgesetzt ist, das Biotop ER-1155-019.

Durch die aktuell nur im Westen des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck vorhandene Bebauung war es bisher möglich, dass sich die angrenzende städtische Fläche und der Bewuchs darauf natürlich entwickeln konnten. Auf eine intensive Entwicklungspflege sowie auf Verkehrssicherungsmaßnahmen kann aktuell weitestgehend verzichtet werden.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der privaten Grünfläche für das Flurstück FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck erfolgte erstmals im Baulinienplan Nr. 52 (in Kraft getreten am 27.03.1936). Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden mit dem Bebauungsplan 179 (in Kraft getreten am 05.03.1970) und dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 (in Kraft getreten am 27.11.1986) angepasst, wohingegen die Festsetzung der privaten Grünfläche seit 1936 unverändert blieb.

Bisherige bauliche Weiterentwicklungen im Bereich der Bachfeldstraße erfolgten insbesondere östlich der Gartenstraße auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 setzt für die ehemalige Gärtnerei überbaubare Grundstücksflächen mit der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei fest. Von der Festsetzung der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei wurde mit Beschluss des Verkehrs- und Planungsausschuss vom 4.12.1990 eine Befreiung für die Errichtung von Wohnhäusern erteilt, da durch das Vorhaben das übergeordnete

Planungsziel, die Sicherung des Bachgrabens, nicht ausgeschlossen wurde, sondern sogar in diesem Zusammenhang realisiert werden konnte.

- **Fazit**

Das geplante Einfamilienhaus auf dem östlichen Teil des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck steht dem Planungsziel, den Bachgraben als offenes Gewässer zu erhalten, entgegen. Das Freihalten der Grünflächen wird seit 1936 unverändert als Ziel verfolgt. Da auch weiterhin der Erhalt und die naturräumliche Weiterentwicklung des Bachgrabens Ziel der Planung ist, ist eine Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 aus städtebaulichen Gründen nicht zielführend.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 11.1 wird auf Antrag von StR Dr. Dees zum TOP erhoben und in die UVPA-Sitzung im Mai vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 11.1 wird auf Antrag von StR Dr. Dees zum TOP erhoben und in die UVPB-Sitzung im Mai vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen

Abstimmung:

vertagt

TOP 11.2

611/277/2019

**Sicherung der Eisenbahntrasse nach Herzogenaurach für zukünftige Nutzungen;
PV aus UVPA vom 19.02.2019**

In einem Protokollvermerk zum UVPA vom 19.02.2019 hat Herr StR Pöhlmann beantragt, dass die Eisenbahntrasse nach Herzogenaurach für zukünftige Nutzungen jeglicher Art freigehalten werden soll und dass nicht von einer Überflüssigkeit der Trasse auszugehen ist. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Teile der Aurachtalbahn sind heute noch in Betrieb:

- Der Abschnitt der Aurachtalbahn zwischen dem Bahnhof Bruck (Anschluss an die Hauptstrecke Nürnberg-Erlangen-Bamberg) und dem Bahnhof Frauenaurach ist in Betrieb. Hier fahren Güterzüge zur Müllumladestation des ZVA ER/ERH am Hafen.
- Der Abschnitt vom Bahnhof Frauenaurach bis Kriegenbrunn ist als Privatgleisanschluss einer Firma in Kriegenbrunn (förmlich) in Betrieb.
- Der Abschnitt der Aurachtalbahn westlich von Kriegenbrunn ist bis zum Endbahnhof Herzogenaurach seit 1995 komplett stillgelegt.

Die Trasse befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Für die gesamte Trasse im Stadtgebiet verfügt die Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtsatzung Nr. 5 vom 14. Dezember 2011).

Ziel der Satzung ist es:

„Die gesamte Streckentrasse der Aurachtalbahn vom Bahnhof Erlangen-Bruck bis zur Stadtgrenze Erlangens soll für den schienengebundenen Personen- und Güterverkehr erhalten bleiben bzw. als zusammenhängende Verkehrsstrasse bestehen bleiben. Hierfür zieht die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht - z. B. die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Gesamtbereich der Aurachtalbahn zu einem späteren Zeitpunkt.“

Das Bestehen einer Vorkaufsrechtssatzung gibt der Stadt das Recht, in einem Verkaufsfall ein Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt auszuüben. Damit verfügt sie über geeignete Instrumente, die Trasse für eine spätere Nutzung zu sichern.

Die weitere Strecke auf Herzogenauracher Gemarkung befindet sich im Eigentum der Stadt Herzogenaurach. Zu diesem Streckenabschnitt wird auf die Beschlüsse des UVPA vom 16.10.2018 und 13.11.2018 (Vorlagen VI/164/2018 und 611/259/2018) verwiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

611/276/2019

Wohnungsbericht 2018

Der Wohnungsbericht 2018 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das Handeln der Stadt in allen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Wohnungsbericht erscheint in einem zweijährigen Abstand und wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter <http://www.erlangen.de/wohnungsbericht> veröffentlicht. Herr Weber wird zum Thema mündlich berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn StR Dr. Dees wird die MzK zum TOP erhoben und als TOP 15.2. behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende Herr StR Bußmann bittet darum, den Wohnungsbericht 2018/ auch dem SGA zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wohnungsbericht 2018 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn StR Dr. Dees wird die MzK zum TOP erhoben und als TOP 15.2. behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende Herr StR Bußmann bittet darum, den Wohnungsbericht 2018/ auch dem SGA zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wohnungsbericht 2018 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

PET/028/2019

**Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf -
Verkehrskonzept, städtebauliche Ziele und Grundstücksausschreibung**

Hintergrund:

Die Nahversorgungssituation in Eltersdorf soll verbessert werden. Westlich des S-Bahnhalts Eltersdorf soll ein Nahversorgungszentrum mit Flächen für Dienstleistungsangebote und Wohnungsbau entstehen.

Der Bereich wurde bereits im städtebaulichen Einzelhandelskonzept 2010 der Stadt Erlangen als geeignete und zu favorisierende Fläche für einen Nahversorger in Eltersdorf aufgezeigt.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ist bereits gefasst (Bebauungsplan Nr. E 229-B der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf).

Verkehrskonzept:

Die Verwaltung hat ein Konzept für die Einbindung des künftigen Nahversorgungszentrums in das vorhandene Verkehrsnetz entwickelt (siehe Anlage 1). Ein komfortabler Umsteigepunkt zwischen S-Bahn, Bus, Fahrrad und PKW soll im Süden Erlangens entstehen.

Für das Nahversorgungszentrum soll eine neue Erschließungsstraße zwischen Flurstraße und Weinstraße gebaut werden. Die neue Erschließungsstraße soll über einen Minikreisverkehr an die Weinstraße angebunden werden. Der Minikreisverkehr führt im Nebeneffekt auch zu einer Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten auf der Weinstraße.

Die Stellplätze für das Nahversorgungszentrum sollen von der neuen Erschließungsstraße aus angefahren werden. Der südliche Teil der neuen Erschließungsstraße ist als Einbahnstraße in Richtung Weinstraße geplant, um Durchgangsverkehr in die Flurstraße zu verhindern.

An der neuen Erschließungsstraße soll eine Bushaltestelle entstehen, die das gleichzeitige Halten zweier Linienbusse ermöglicht. Die Bushaltestelle in direkter Nähe des S-Bahn-Haltepunkts

Eltersdorf kann künftig auch als Endhaltestelle für Busse aus Richtung Tennenlohe dienen. Gute Umsteigebeziehungen zwischen S-Bahn und Bus werden somit aufgebaut.

Zusätzlich sollen im Bereich etwa 75 Bike & Ride Parkplätze an der Weinstraße in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur S-Bahnhaltestelle entstehen. Auch ist die Errichtung von etwa 25 Park & Ride Parkplätzen und 4 Motorradstellplätzen geplant, die von der neuen Erschließungsstraße erschlossen werden.

Städtebauliche Ziele:

Ein Nahversorgungszentrum soll entstehen mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.200 m². Daneben bietet der Bereich Potential für Flächen für Dienstleistungen zum Beispiel Büroflächen oder Praxen. Auch sollen neue Wohnungen entstehen. Die erforderlichen Stellplätze für die Nutzungen sollen im Bereich nachgewiesen werden.

Im Sinne eines flächensparenden Bauens ist die Stapelung von verschiedenen Nutzungen und Stellplätzen gewünscht. Innovative Vorschläge sollen entwickelt werden.

Ein qualitätsvoller Freiraum soll entstehen. Besonderer Bedeutung kommt dabei der Gestaltung des Bereichs zur Weinstraße zu. Hier ist eine Orientierung des Nahversorgungszentrums zur Weinstraße mit einem gestalteten Vorbereich vorstellbar, der auch die Bike & Ride-Parkplätze integriert.

Die Höhenlagen der Weinstraße und des Geländes sind unterschiedlich. Qualitätsvolle Lösungen zum Umgang mit der Höhenlage sind zu entwickeln.

Aufgrund der Nähe zu Bahnlinie und Autobahn A 73 kommt dem Schallschutz eine besondere Bedeutung zu. Das städtebauliche Ziel, dass neben dem Einzelhandel auch Wohnungen entstehen sollen, erfordert eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema. Ideen zum Schallschutz sollen frühzeitig entwickelt werden, dies kann bauliche und technische Vorschläge umfassen.

Das neue Nahversorgungszentrum und die künftige Bebauung sollen sich in die vorhandene Umgebung einfügen und einen Bezug zur vorhandenen Nachbarschaft aufbauen.

Grundstücksausschreibung:

Die Verwaltung soll die Grundstücke entsprechend des dargestellten Verkehrskonzeptes und der städtebaulichen Ziele ausschreiben.

Von Seiten der Bewerber wird ein Bebauungs- und Nutzungsvorschlag für den Bereich erwartet, der auch die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze aufzeigt.

Das Konzept soll Aussagen zum Schallschutz der künftigen Bebauung und Nutzungen enthalten.

Die Bewerber sollen ein Kaufpreisangebot abgeben.

Die eingehenden Angebote werden nach städtebaulich-architektonischen Kriterien, der Qualität des vorgeschlagenen Freiraums, nach inhaltlicher Qualität der vorgeschlagenen Nutzungen und nach der Höhe des angebotenen Kaufpreises geprüft. Die angebotenen Kaufpreise werden dabei mit einer vorab vom Gutachterausschuss eingeholten gutachterlichen Einschätzung zum Wert der Grundstücke verglichen.

Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung über den Grundstückszuschlag vorgelegt.

Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität der künftigen Bebauung soll der Projektentwickler nach dem Grundstückszuschlag ein Wettbewerbsverfahren mit mehreren Teilnehmern durchführen.

Der Bebauungsplan soll auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses von einem vom Projektentwickler beauftragten Planungsbüro weitergeführt werden. Der Projektentwickler wird verantwortlich für alle erforderlichen Gutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Planungshoheit bleibt dabei stets bei der Stadt Erlangen.

Frühzeitig soll ein Schallschutzgutachter in das Gesamtverfahren eingebunden werden.

Auflagen und Aufgaben für den künftigen Projektentwickler:

- Durchführung städtebaulicher Wettbewerb in Abstimmung mit der Stadt
- Durchführung Bebauungsplanverfahren in Abstimmung mit der Stadt
- Planung Verkehrsflächen (Umbau Weinstraße und Bau neue Erschließungsstraße)
- Bau neue Erschließungsstraße

Aufgaben der Stadt:

- Umbau Weinstraße
- Bau Bike & Ride Anlage
- Bau Park & Ride Anlage

Aktueller Zeitplan:

- Grundstücksausschreibung: 2. Quartal 2019
- Grundstückszuschlag: 4. Quartal 2019
- Wettbewerbsverfahren: 1. Halbjahr 2020
- Bebauungsplanverfahren: 2. Halbjahr 2020 / 2021
- Erschließung: ab 2021
- Hochbau: ab 2022

Erforderliche Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel sind nach dem aktuellen Zeitplan ab dem Jahr 2021 erforderlich für den Umbau der Weinstraße, den Bau der Bike & Ride Anlage und den Bau der Park & Ride Anlage. Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken ist der Bau von Bike & Ride- und Park & Ride-Anlagen in

der Nähe von S-Bahn-Haltestellen prinzipiell förderfähig.
Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden die Kosten ermittelt und im Haushalt angemeldet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von StR Dr. Dees wurde die MzK 11.4 zum TOP erhoben und als TOP 15.3 behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr StR. Dr. Richter und Frau StRin Fuchs regen an, unter Nr. II. des Sachberichtes zu Städtebaulichen Zielen noch Ergänzungen hinsichtlich Energiestandards, Dach- und Fassadenbegrünung und insektenfreundlicher Bepflanzung aufzunehmen. Die Verwaltung sagt zu dies zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Herr Vorsitzender StR Bußmann bittet darum anstatt des Grundstückverkaufs die Möglichkeit einer Erbpacht zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von StR Dr. Dees wurde die MzK 11.4 zum TOP erhoben und als TOP 15.3 behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr StR. Dr. Richter und Frau StRin Fuchs regen an, unter Nr. II. des Sachberichtes zu Städtebaulichen Zielen noch Ergänzungen hinsichtlich Energiestandards, Dach- und Fassadenbegrünung und insektenfreundlicher Bepflanzung aufzunehmen. Die Verwaltung sagt zu dies zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Herr Vorsitzender StR Bußmann bittet darum anstatt des Grundstückverkaufs die Möglichkeit einer Erbpacht zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

VI/182/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 26.03.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 26.03.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

PET/029/2019

Lärmschutz A73: Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen und landschaftlichen Integration einer möglichen Einhausung der BAB 73 für den Abschnitt Tennenloher Straße bis Paul-Gossen-Straße

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat die Verwaltung am 26.09.2017 beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen (bspw. Lärmschutzwand, Einhausung, Überdeckelung, etc.) entlang der Bundesautobahn A73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf in Abstimmung mit der Autobahndirektion Nordbayern zu erstellen (vgl. Vorlage PET/012/2017).

Die ersten Ergebnisse wurden am 15.03.2018 mit Herrn StM Herrmann sowie Vertretern der Regierung von Mittelfranken und mit Vertretern der Autobahndirektion Nordbayern erörtert. Dort wurde vereinbart, eine pilothafte Studie zur vertieften Untersuchung der städtebaulichen Aspekte zu beauftragen.

Das Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten aus Dresden wurde mit der „Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen und landschaftlichen Integration einer möglichen Einhausung der BAB 73 für den Abschnitt Tennenloher Straße bis Paul-Gossen-Straße“ durch das Projektentwicklungsteam der Stadt Erlangen beauftragt. Die Studie wird im Rahmen des Programms „Planungszuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planung und Forschung“ durch die Regierung von Mittelfranken gefördert.

In der Machbarkeitsstudie werden zum einen die Potentiale einer Autobahneinhausung für die Entwicklung Erlangens aus städtebaulich-freiraumplanerischer Perspektive aufgezeigt, zum anderen die gestalterische und funktionale Einbindung des Einhausungsbauwerkes in seine Umgebung in den verschiedenen Varianten untersucht und gegenübergestellt.

Die Studie entwickelt die Idee eines grünen, vielseitig nutzbaren Autobahndeckels als attraktiven Freiraum. Damit verbunden sind die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation entlang des Frankenschnellwegs durch Reduzierung der Lärmemission, die Entwicklung neuer Grün- und Freiflächen in Kombination mit Spiel- und Erholungsmöglichkeiten, eine großräumige „Stadtreparatur“ durch neue Wege und Verbindungen, neue potentielle Wohnbauflächen sowie die Verknüpfung bestehender Landschafts- und Grünräume.

Im Auftrag der Autobahndirektion Nordbayern wurde ein Verkehrsgutachten für die A 73 im Raum Bamberg / Forchheim / Erlangen erstellt. Das Gutachten hat für die A 73 im Stadtgebiet Erlangen nördlich des Autobahnkreuzes einen signifikanten Anstieg des Verkehrs im Zeitraum 2015 bis 2035 von über 20 % ergeben. Damit wird die Leistungsfähigkeit eines 4-streifigen Querschnitts überschritten.

Die Ergebnisse der Studie werden am 29.03.2019 Herrn StM Herrmann sowie Vertretern der Regierung von Mittelfranken zusammen mit der Autobahndirektion Nordbayern vorgestellt.

Über den Termin und das weitere Vorgehen wird mündlich in der Sitzung berichtet.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 13

611/274/2019

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2.
Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet
Eltersdorf –
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erlangen setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Daher hat der Stadtrat am 26.10.2017 beschlossen, auf Grundlage der Leitlinien zur Gewerbeentwicklung ein Konzept zu entwickeln, das die wirtschaftliche Dynamik des Standorts sichert und erhält.

Ziel ist neben der Stärkung der ansässigen Kernbranchen auch die Nutzung der Synergien und Potenziale, die sich aus dem Wirtschafts- und Forschungsstandort ergeben, so dass eine stärkere Diversifizierung erreicht werden kann.

Die Bebauungspläne Nr. E 226 der Stadt Erlangen (in Kraft getreten am 19.07.1979) und Nr. E 264 der Stadt Erlangen (in Kraft getreten am 18.05.1989) sind daher im Hinblick auf die Leitlinien der Gewerbeflächenentwicklung bezüglich der Art der baulichen Nutzung zu überprüfen und anzupassen. Der derzeit noch unbeplante Innenbereich im Nordwesten des Gewerbegebiets wird mit dem Bebauungsplan Nr. E 228-A der Stadt Erlangen einbezogen.

Um zukünftig im Geltungsbereich eine gewerbliche Entwicklung entsprechend der Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung zu ermöglichen und gegenläufige Entwicklungen zu verhindern, sollen die Bebauungspläne um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw.

Unzulässigkeit von Gewerbebetrieben aller Art, insbesondere Logistikunternehmen, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten, ergänzt werden. Des Weiteren werden Regelungen zur Umsetzung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) getroffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke von den Flst. Nrn. 810/4, 828/1, 829/1, 857/3, 857/7, 857/8, 879/1, 881, 881/3, 881/4, 882, 884, 884/2, 884/3, 885/2, 886, 886/2, 889, 890, 890/2, 890/4, 890/5, 890/6, 890/7, 890/9, 890/10, 892/1, 892/2, 894/2, 904/2, 905/1, 905/2, 906, 906/2, 906/3, 908/1, 912, 912/1, 912/3, 914, 914/10, 914/15, 914/29, 914/35, 914/36, 914/37, 914/38, 914/43, 914/45, 914/46, 914/47, 914/48, 914/49, 914/51, 914/52, 914/54, 914/56, 914/57, 915, 915/4, 915/5, 916, 917, 920, 923, 923/1, 942, 942/1, 942/3, 949 und 949/2 der Gemarkung Eltersdorf sowie Teilflächen der Grundstücke von den Flst. Nrn. 804/1, 810/6, 857/2, 914/3, 950 und 950/12 der Gemarkung Eltersdorf. Er hat eine Größe von ca. 33,6 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind für das Plangebiet folgende Darstellungen zu entnehmen:

- Gewerbliche Baufläche
- Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
- Durchgrünung von Bauflächen
- Eingrünung von Bauflächen

Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Die Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Änderung der Bebauungspläne sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Leitlinien der Gewerbeentwicklung der Stadt Erlangen
- Vergnügungsstättenkonzept
- Städtebauliches Einzelhandelskonzept

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, dem Bebauungsplan Nr. E 228-A und dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 soll die leitlinienkonforme gewerbliche Entwicklung des Gewerbegebiets an der Weinstraße in Eltersdorf ermöglicht und gesichert

werden. Zum gegenwärtigen Planungsstand sind daher vor allem entsprechende Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A und des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf –.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. E 226 der Stadt Erlangen – östlich des Bahnhofes Eltersdorf – und Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Langenaufeld – sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 228-A für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich Bahnlinie Nürnberg – Bamberg nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht derzeit benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Fuchs bittet unter Nr. II 1. d) der Begründung noch als weiteren Punkt „Maßnahmen zur Klimaanpassung (Dach- Fassadenbegrünung usw.)“ einzufügen. Die Verwaltung sagt zu, dies in den Prüfkatalog mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Bebauungspläne Nr. E 226 der Stadt Erlangen – östlich des Bahnhofes Eltersdorf – und Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Langenaufeld – sind für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226 und das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern sowie der Bebauungsplan Nr. E 228-A nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Fuchs bittet unter Nr. II 1. d) der Begründung noch als weiteren Punkt „Maßnahmen zur Klimaanpassung (Dach- Fassadenbegrünung usw.)“ einzufügen. Die Verwaltung sagt zu, dies in den Prüfkatalog mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Bebauungspläne Nr. E 226 der Stadt Erlangen – östlich des Bahnhofes Eltersdorf – und Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Langenaufeld – sind für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226 und das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern sowie der Bebauungsplan Nr. E 228-A nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 14

613/241/2019

**Fahrradabstellanlagen im Bereich E-Werk/Fuchsgarten; SPD-/GL-Fraktionsantrag
189/2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich des Fuchsgartens besteht ein nennenswerter Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten. Dies wird ersichtlich durch die derzeit zahlreich abgestellten Fahrräder im Bereich des E-Werks und auf den Gehwegen entlang der Fassaden der Häuser vor allem im Bereich des Parkplatzes Altstadt Ost. Besonders drastisch stellt sich die Situation während Veranstaltungen im E-Werk dar, da dann häufig die kompletten Gehwege im Umfeld mit Fahrrädern zugestellt sind. Auf diese Situation wird auch im Antrag 189/2018 der SPD- und GL-Fraktionen hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein erster Ansatz zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen wurde seitens der Verwaltung im Jahr 2017 mit dem Bau von 22 Stellplätzen unmittelbar östlich des E-Werks vor der Stadtmauer unternommen. Damit kann allerdings die Nachfrage, vor allem während der Sommermonate und Veranstaltungen im E-Werk, nicht gedeckt werden.

Demgemäß hat die Verwaltung die Situation vor Ort überprüft und eine Bedarfsabschätzung für Fahrradabstellanlagen im Bereich des E-Werks und des Fuchsgartens durchgeführt. Berücksichtigt wurden hierbei folgende Nutzergruppen im Umfeld des Fuchsgartens:

- Bewohner
- Einzelhandelskunden
- Gäste Gastronomie
- Park+Bike (Nutzung der Parkplätze Altstadt Nord und Altstadt Ost und Weiterfahrt mit dem Fahrrad in die Innenstadt (z. B. durch Berufspendler))
- Besucher E-Werk ((Groß-)Veranstaltungen und Biergarten)

Damit ergibt sich zusätzlich zu den bestehenden 22 Fahrradstellplätzen ein Bedarf von rund 100 Fahrradabstellmöglichkeiten. Es wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass mit dieser Anzahl nach gegenwärtiger Einschätzung auch die Nachfrage an Fahrradabstellmöglichkeiten bei Großveranstaltungen im E-Werk gedeckt sein wird. Vor diesem Hintergrund ist auch von einer tageszeitlich variierenden Nutzung der Fahrradstellplätze mit Auslastungsspitzen vor allem in den Abendstunden auszugehen. Sollte nach Errichtung der Fahrradabstellanlage erkannt werden, dass diese kein ausreichendes Angebot darstellt, besteht die Möglichkeit zur Erweiterung in einem zweiten Schritt.

Ziel der Planung ist es auch, die Freifläche vor dem E-Werk (Bereich unmittelbar östlich der Trafostation), die im Rahmen des Flächenausbaus am Kulturzentrum E-Werk als attraktiver Aufenthaltsbereich aufgewertet werden soll, von Fahrrädern freizuhalten (vgl. Anlage 2).

Der dargestellte Bedarf soll mit der Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Bereich des Parkplatzes Altstadt Ost gemäß Planung in Anlage 1 gedeckt werden. Zur Aufwertung des Fußgängerdurchgangs zwischen dem Parkplatz Altstadt Ost und der Hauptstraße soll im Zuge

der Maßnahme auch der Eingangsbereich für Fußgänger besser kenntlich und nutzbar gemacht werden. Hierbei ist es erforderlich, zwei Stellplätze im Zugangsbereich mit Pollern zu sichern, so dass dort für Fußgänger die Möglichkeit besteht, den Durchgang vom Parkplatz aus komfortabel erreichen zu können (vgl. Anlage 1). Mit der Planung werden somit insgesamt neun Kfz-Stellplätze auf dem Parkplatz Altstadt Ost entfallen. Dafür werden 96 neue Fahrradstellplätze geschaffen.

Aus gestalterischen Aspekten, insbesondere aufgrund der Nähe zur Stadtmauer, wird die Errichtung von Doppelstockparkern und Überdachungen der Fahrradabstellanlagen seitens der Stadtgestaltung nicht befürwortet. Damit würde die Erkennbarkeit und Auffindbarkeit der Stadtmauer in diesem Bereich aus mehreren Perspektiven verhindert bzw. erschwert. Vielmehr sollen die kurzen Anlehnbügel nach Erlanger Standard mit einer Bügellänge von 40 cm zum Einsatz kommen. Diese haben sich in der dargestellten aufgelockerten Anordnung im bisherigen Einsatz im Stadtgebiet bewährt. Damit entsteht auch eine Einheitlichkeit mit den bestehenden oben benannten 22 Anlehnbügeln vor Ort.

Der vorgeschlagene Standort für die Fahrradabstellanlagen bietet sich aufgrund seiner Lage im räumlichen Umfeld des Fuchsendgartens bzw. des E-Werks an. Die Anforderungen der oben aufgeführten Nutzergruppen können damit gedeckt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur baulichen Umsetzung der Fahrradabstellanlagen im Bereich Fuchsendgarten/E-Werk voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 durchführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 18.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.460 (Fahrradabstellanlagen Innenstadt) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Fuchs regt an, den TOP in einem Jahr nochmals aufzurufen um die Erfahrungen mit dieser Lösung zu evaluieren um ggf. Nachbesserungen vornehmen zu können. Hiermit besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Fahrradabstellanlagen im Bereich E-Werk/Fuchsendgarten gemäß Anlage 1 umzusetzen.
2. Der Antrag 189/2018 der SPD-/GL-Fraktionen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Fuchs regt an, den TOP in einem Jahr nochmals aufzurufen um die Erfahrungen mit dieser Lösung zu evaluieren um ggf. Nachbesserungen vornehmen zu können. Hiermit besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Fahrradabstellanlagen im Bereich E-Werk/Fuchsendgarten gemäß Anlage 1 umzusetzen.
2. Der Antrag 189/2018 der SPD-/GL-Fraktionen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 15

VI/184/2019

StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten

Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 5. Dialogforum am 12. März 2019 im Redoutensaal.

Im hier gegenständlichen Korridor hat der ZV StUB insgesamt 13 denkbare Querungen der Regnitz vom Büro Intraplan untersuchen lassen. Diese entstammen aus den Vorarbeiten vor Gründung des ZV StUB oder sind in einem der Formate des StUB-Dialogkonzepts vorgeschlagen worden.

Betrachtet wurde dabei ein Korridor, der im Westen von der Odenwaldallee und im Osten von der Haltestelle Arcaden begrenzt wird. Damit war ein abgegrenzter Untersuchungsraum für diesen separaten Auftrag definiert.

(Weitere Vorschläge zur Regnitzquerung außerhalb dieses Raumes, das heißt insbesondere ohne Anbindung von Büchenbach (Aurachtalbahn, Herzogenauracher Damm), wurden im Rahmen eines anderen Auftrags untersucht, sind aber nach der ersten Bewertungsstufe ausgeschieden).

Aus den 13 untersuchten Querungen wurden im ersten Bewertungsschritt fünf Querungen für den vertieften, zweiten Schritt ausgewählt. Für jedes „Variantenbündel“ der Regnitzquerung wurde somit mindestens eine Variante auch in der zweiten Bewertungsstufe geprüft:

Variantenbündel 1 Dechsenderfer Damm:

- Variante 1.4.: Arcaden – Großparkplatz – Thalmühlstraße – **Dechsenderfer Damm** – Möhrenderfer Straße – Adenauerring

Variantenbündel 2 Mittlere Regnitzquerung:

- Variante 2.1.: modifizierte Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung: Arcaden – Großparkplatz – Münchener Straße – Werner-von-Siemens-Straße – **neue Regnitzbrücke „Kosbacher Brücke“** – Adenauerring. Gegenüber der Zuschuss-Rahmenanmeldung wurde diese Trassenführung am westlichen Rand des Regnitzgrundes modifiziert, um den dortigen Auwaldbereich zu umgehen.
- Variante 2.3.: Arcaden – Großparkplatz – **neue Regnitzbrücke über Wöhrmühlinsel** – ungefähr dem Siedlerweg folgend – Adenauerring

Variantenbündel 3 Büchenbacher Damm:

- Variante 3.1.: Arcaden – Äußere Brucker Straße – **Büchenbacher Damm** – Am Europakanal – Steigerwaldallee – Odenwaldallee – Adenauerring
- Variante 3.2.: Arcaden – Großparkplatz – Münchener Straße – Äußere Brucker Straße – **Büchenbacher Damm** – Am Europakanal – Steigerwaldallee – Odenwaldallee – Adenauerring

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die verschiedenen Belange, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Das hierfür angewendete Verfahren wurde im Dialogforum am 7.02.2018 vorgestellt und diskutiert.

Die Variante 2.3 hat mit +1,9 Punkten den besten Punktwert erhalten. Ein positiver Wert bedeutet auch, dass die Variante besser bewertet wird, als die Vergleichsbasis, die Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in diesem Abschnitt.

Die Variante 2.3 entstammt einem Bürgervorschlag aus dem Online-Dialog des ZV StUB, stellt aber zugleich eine Modifikation der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Trassenvariante über die Wöhrmühlinsel dar. Die Trassenvariante des Flächennutzungsplans würde den Auwald im Westen des Regnitzgrundes in der Lage des jetzigen Rad- und Fußwegs „An den Seelöchern“ durchqueren.

Die im Online-Dialog vorgeschlagene Führung verknüpft die FNP-Variante einer Querung der Regnitz im Bereich der Wöhrmühlinsel mit der in der Variante 2.1. vorgesehenen südlichen Umfahrung dieses Auwald-Bereichs. Damit können die umfahrenen Auwald-Bereiche in der Variante 2.3. erhalten werden. Der Bürgervorschlag wurde daher als sinnvolle Weiterentwicklung der Trasse des Flächennutzungsplans in das Bewertungsverfahren aufgenommen.

Die Umweltbelange wurden als wesentlicher Belang berücksichtigt. Aufgrund der Rückmeldung des Umweltgutachterbüros an den ZV StUB wurden bereits kleinräumige Optimierungspotenziale insbesondere im Bereich der Wöhrmühlinsel erkannt, die auch genutzt werden sollen. Ferner werden im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans in den folgenden Planungsschritten Kompensationsmaßnahmen erarbeitet.

Im Rahmen der zweiten Bewertungsstufe wurden auch die Auswirkungen der einzelnen Varianten auf die Förderfähigkeit untersucht. Das Gutachterbüro hat dabei folgende Nutzen-Kosten-Verhältnisse für die Gesamtstrecke Nürnberg, Am Wegfeld – Herzogenaurach bei Realisierung der jeweiligen Variante errechnet:

Variante	Ergebnis NKV	Ergebnis Punktwert
Variante 1.4:	0,8	-2,4
Variante 2.1:	1,1	0,0
Variante 2.3:	1,3	1,9
Variante 3.1:	0,7	-1,8
Variante 3.2:	0,7	-3,0

Die Varianten 1.4, 3.1. und 3.2 unterschreiten damit das vom Bund mindestens geforderte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0. Damit wäre für ihre Realisierung keine Förderung des Bundes möglich. Da die Nutzen-Kosten-Untersuchung sich jeweils auf das Gesamtprojekt erstreckt, beträfe das die gesamte Stadt-Umland-Bahn.

Die Variante 2.3. hingegen verbessert das bislang auf 1,1 veranschlagte Nutzen-Kosten-Verhältnis um zwei Zehntel auf 1,3. Somit weisen die planerische Punktbewertung und das vom Fördermittelgeber vorgegebene volkswirtschaftliche Bewertungsverfahren im Bereich der Regnitzquerung jeweils die Variante 2.3, die Regnitzquerung im Bereich der Wöhrmühlinsel, als die sinnvollste Variante aus.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante 2.3 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Varianten 2.1, 1.4 und 3.1 werden als untersuchte Varianten auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Alle anderen untersuchten Varianten werden im Anhang als ausgeschiedene Vorschläge benannt und das Abwägungsergebnis dokumentiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth fragt nach den Mehrkosten der Querung der A73 im Bereich Thalermühle . Der ZV StUB sagt zu den Betrag zu ermitteln und mitzuteilen.

Die Fraktionen der SPD und Grüne Liste stellten den gemeinsamen Antrag Nr. 59/2019, der zu diesem TOP als Tischaufgabe aufgelegt wurde:

„Der ZV StUB lässt für die Variante über den Büchenbacher Damm in Kombination mit einer Trasse parallel zum Adenauerring („Büchenbacher Spange“) den Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) berechnen.“

Diesem Antrag wurde im UVPA mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Herr StR Pöhlmann beantragt zudem, die Realisierbarkeit der Trassenführung durch den Siemens-Campus und im Weiteren über die Büchenbacher Spange zu prüfen.

Dieser Antrag wurde im UVPA mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet den ZV StUB darum, die Präsentation von heute auch für die Stadtratssitzung am 11.04.2019 bereit zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Regnitzquerung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Wöhrmühlquerung“ (Variante 2.3.) abzuweichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth fragt nach den Mehrkosten der Querung der A73 im Bereich Thalmühle . Der ZV StUB sagt zu den Betrag zu ermitteln und mitzuteilen.

Die Fraktionen der SPD und Grüne Liste stellten den gemeinsamen Antrag Nr. 59/2019, der zu diesem TOP als Tischaufgabe aufgelegt wurde:

„Der ZV StUB lässt für die Variante über den Büchenbacher Damm in Kombination mit einer Trasse parallel zum Adenauerring („Büchenbacher Spange“) den Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) berechnen.“

Diesem Antrag wurde im UVPA mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Herr StR Pöhlmann beantragt zudem, die Realisierbarkeit der Trassenführung durch den Siemens-Campus und im Weiteren über die Büchenbacher Spange zu prüfen.

Dieser Antrag wurde im UVPA mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet den ZV StUB darum, die Präsentation von heute auch für die Stadtratssitzung am 11.04.2019 bereit zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Regnitzquerung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Wöhrmühlquerung“ (Variante 2.3.) abzuweichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 5 gegen 2

TOP 15.1

053/2019/ERLI-A/021

Antrag der erlanger linke zu Wohnraumzweckentfremdung

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag Nr. 53/2019 der Erlanger Linke dient als Mitteilung einer Fraktion zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag Nr. 53/2019 der Erlanger Linke dient als Mitteilung einer Fraktion zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

1. Die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.03.2019 (365-Euro-Jahresticket), die heute als Tischaufgabe aufgelegt wurde, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik am 11.04.2019 im Stadtrat beantwortet. Hierüber besteht Einvernehmen.

2. Herr Beirat Helgert bittet zu prüfen, ob Fahrzeugführer, die im absoluten Halteverbot oder auf dem Gehweg halten, sofort durch die kommunale Verkehrsüberwachung mit einem Bußgeld belegt

werden können, anstatt wie bisher 4 min. warten zu müssen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

3. Herr Beirat Dr. Preidel fragt an ob es möglich ist die während der Baumaßnahmen sehr kurz bemessene Beschleunigungsspur der Auffahrt Eltersdorf der A 73 Richtung Norden zu verlängern, da sich in den letzten Tagen dort mehrere Unfälle ereignet hätten. Die Verwaltung erklärt, hier nicht zuständig zu sein, sagt aber eine Weitergabe an die Autobahndirektion zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.03.2019 (365-Euro-Jahresticket), die heute als Tischaufgabe aufgelegt wurde, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik am 11.04.2019 im Stadtrat beantwortet. Hierüber besteht Einvernehmen.

2. Herr Beirat Helgert bittet zu prüfen, ob Fahrzeugführer, die im absoluten Halteverbot oder auf dem Gehweg halten, sofort durch die kommunale Verkehrsüberwachung mit einem Bußgeld belegt werden können, anstatt wie bisher 4 min. warten zu müssen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

3. Herr Beirat Dr. Preidel fragt an ob es möglich ist die während der Baumaßnahmen sehr kurz bemessene Beschleunigungsspur der Auffahrt Eltersdorf der A 73 Richtung Norden zu verlängern, da sich in den letzten Tagen dort mehrere Unfälle ereignet hätten. Die Verwaltung erklärt, hier nicht zuständig zu sein, sagt aber eine Weitergabe an die Autobahndirektion zu.

Sitzungsende

am 09.04.2019, 20:42 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Grawert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: